

Albert-Schweitzer-Familienwerk Bayern e.V. Einzelbetreutes Wohnen Nürnberg

Liebe Leserin,
lieber Leser,

das Albert-Schweitzer-Familienwerk Bayern e.V. bietet seit August 2014 im Raum Nürnberg einen neuen Standort für das Einzelbetreute Wohnen an. Dieses Angebot ermöglicht den Jugendlichen, außerhalb der elterlichen Wohnung ein möglichst selbstständiges Leben zu führen. Ganz individuell werden sie dabei von den pädagogischen Mitarbeitern des Albert-Schweitzer-Familienwerks unterstützt und begleitet.



Dabei ist eine Unterbringung im Einzelbetreuten Wohnen unabhängig davon möglich, ob der Jugendliche bereits im Albert-Schweitzer-Familienwerk Bayern e.V. betreut wird, von einer anderen Einrichtung oder direkt von Zuhause zu uns kommt. Junge Menschen, die sich bisher in Gruppen oder in der Familie schwer tun, kommen mit der Situation im Einzelbetreuten Wohnen oft besser zurecht. Schwierigkeiten mit dem Alleinsein tauchen zwar häufig, insbesondere am Anfang, auf. Die sich daraus ergebende vorrangige Konfrontation mit der eigenen Person und der Mangel an Ablenkung sowie die professionelle Begleitung sind erfahrungsgemäß günstige Bedingungen, unter denen eine Verselbstständigung gut gelingen kann.

Besonders hervorzuheben ist die Tatsache, dass das Albert-Schweitzer-Familienwerk Bayern e.V. den Jugendlichen die Option bietet, nach Beendigung der Maßnahme Einzelbetreutes Wohnen „ihre“ Wohnung eigenständig zu übernehmen. Das erleichtert den Übergang in die Selbstständigkeit enorm.

Ich wünsche Ihnen viel Spaß beim Lesen dieser Konzeption.

Heiner Koch
Geschäftsführender Vorstand

Königsdorf, Juni 2023

Einzelbetreutes
Wohnen
Nürnberg

Albert-Schweitzer Familienwerk Bayern e.V.

Einzelbetreutes Wohnen

Leitung: Christian Stein, Dipl. Sozialpädagoge

Schmausenbuckstraße 90,

90480 Nürnberg,

Tel.: 0911/498001 Mobil: 0151/12589120 Fax: 0911/8106792

Christian.Stein@Albert-Schweitzer.org

Geschäftsstelle

Heiner Koch, Geschäftsführender Vorstand

Wolfsgrube 6a

82549 Königsdorf

Tel.: 08046/18752-0

Fax: 08046/18752-25

Heiner.Koch@Albert-Schweitzer.org

www.Albert-Schweitzer.org

Konzeption

Einzelbetreutes Wohnen Nürnberg

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|----|
| Das Familienwerk | 4 |
| Die Einrichtungen | 4 |
| Die Bedeutung Albert Schweitzers | 5 |
| Das moderne Kinderdorf | 6 |
| Kinderdörfer in Bayern | 6 |
| Die Zukunft | 7 |
| Die Zielgruppe | 8 |
| Das Aufnahmeverfahren. | 9 |
| Die Wohnform. | 9 |
| Die Betreuung | 10 |
| Die pädagogische Zielsetzung | 10 |
| Die verschiedenen Phasen des Einzelbetreuten Wohnens | 11 |
| Die Angehörigenarbeit | 12 |
| Teamarbeit | 13 |
| Supervision und Fortbildung | 13 |
| Sexualpädagogik | 13 |
| Beschwerdemanagement | 14 |
| Die Kinderschutzfachkraft und deren Aufgaben | 14 |
| Die Finanzierung | 14 |
| Die Adressen und Ansprechpartner | 15 |

Das Familienwerk



Das Albert-Schweitzer-Familienwerk Bayern e.V. ist ein gemeinnütziger Verein, der seit seiner Gründung im Jahr 1996 kleine, überschaubare Einrichtungen für Kinder und Jugendliche in Bayern aufbaut und betreibt. Als Mitglied im Verband der Albert-Schweitzer-Familienwerke und Kinderdörfer e.V. gehört es zu einem bundesweiten Netzwerk, das rund 600 Kinder und Jugendliche in stationären Einrichtungen betreut und insgesamt etwa 9.500 Menschen unterstützt. Auch ältere Menschen, Kranke und Menschen mit Behinderung finden im Albert-Schweitzer-Familienwerk Unterstützung.

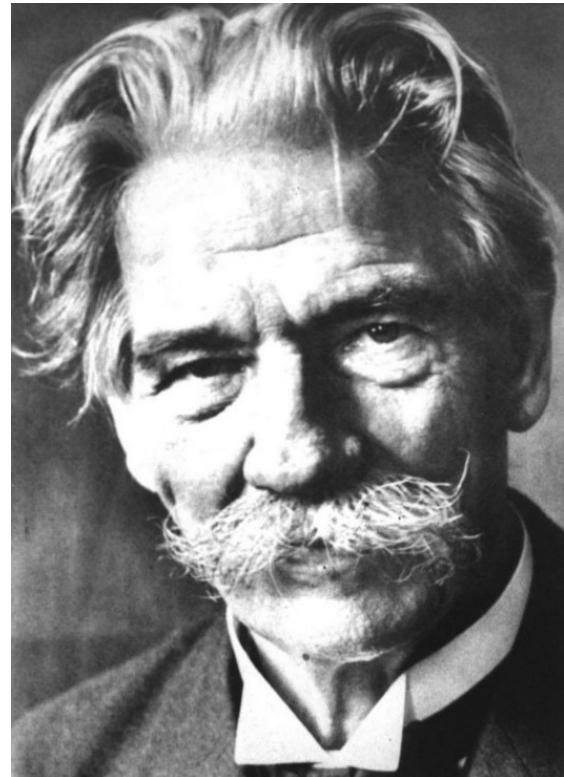
Unser Verein ist nicht konfessionell gebunden und Mitglied im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband, einem der Spaltenverbände der Wohlfahrtspflege in Deutschland. Die **Geschäftsstelle** des Albert-Schweitzer-Familienwerks Bayern e.V. befindet sich in Königsdorf, etwa 50 km südlich von München.

Die **Albert-Schweitzer-Familienwerk Stiftung Bayern** unterstützt seit seiner Gründung 2002 die Arbeit des Albert-Schweitzer-Familienwerkes. Die Stiftung ist Mitglied im Bundesverband deutscher Stiftungen.

Albert Schweitzer Vorbild und Wegbegleiter

Albert Schweitzer ist der **Namenspate** unserer Einrichtungen. Wie er 1957 in einem Brief schrieb, hat er diese Aufgabe gern übernommen: „Ich danke Ihnen für die Sympathie, die Sie mir bekunden, indem Sie meine Einwilligung erbitten, dem Kinderdorf meinen Namen zu geben. Gern tue ich dies.

Kinderdörfer dieser Art sind eine Notwendigkeit in dieser Zeit. Möge der Bau des Dorfes vorangehen und möge das Werk gedeihen und viel Segen stiften.“ (A. Schweitzer, 1957).



Aus diesem ersten Kinderdorf haben sich viele weitere Einrichtungen entwickelt, die alle die Ethik und Menschlichkeit Albert Schweitzers leben.

Der Tropenarzt, Theologe, Kulturphilosoph, Musiker und Friedensnobelpreisträger Albert Schweitzer ist für uns ein Vorbild und Wegbegleiter in der Arbeit mit Kindern.

„Ehrfurcht vor dem Leben“

„Ehrfurcht vor dem Leben“ ist der zentrale Begriff der Ethik Albert Schweitzers. Der Ausgangspunkt dieser Ethik ist das Bewusstsein.

„Ich bin Leben, das leben will, inmitten von Leben, das leben will.“

Dieser Gedanke führt Schweitzer zu einer radikal humanistischen Haltung: Zugleich erlebt der denkende Mensch die Verpflichtung, allem Willen zum Leben denselben Respekt entgegenzubringen

wie dem Eigenen. Er erlebt das andere Leben in dem Seinen. Als gut gilt ihm: Leben erhalten, Leben fördern, entwickelbares Leben auf seinen höchsten Wert zu bringen; als böse: Leben vernichten, Leben schädigen, entwickelbares Leben niederhalten.

Albert Schweitzer war bei seinen vielfältigen Begabungen als Musiker, Arzt und Theologe immer auch ein Mensch der Tat. Er sagte, was er dachte, und er tat, was er sagte. Seine Glaubwürdigkeit beruht auf der Übereinstimmung von Wort und Handlung. Er forderte von niemandem etwas, das er nicht selbst bereit gewesen wäre zu geben. Einen großen Teil seines Lebens widmete er der Linderung des Elends, das er in Lambarene, einem Dorf in Gabun/Westafrika, vorfand.

Obwohl sich Albert Schweitzer nicht explizit zu pädagogischen Themen äußerte, spielt sein **Menschenbild und seine Ethik** eine entscheidende Rolle in unserer Arbeit. Es ist bekannt, dass er als junger Mann darüber nachdachte, Kinder aufzunehmen und zu erziehen, mit dem Ziel, diese Kinder zu ermutigen, später selbst elternlose Kinder aufzunehmen.

Das moderne Kinderdorf

1960 nahm das erste Albert-Schweitzer-Kinderdorf seinen Betrieb auf. In Waldenburg, Baden-Württemberg, entstanden neun Familienhäuser mit einem zentralen Dorfgemeinschaftshaus und einem eigenen Kindergarten. Heute gibt es **Albert-Schweitzer-Kinderdörfer** in zehn Bundesländern, die gemeinsam etwa 600 Kinder und Jugendliche in Kinderdorfhäusern und Heimen betreuen. Darüber hinaus unterstützen sie ca. 2.700 junge Menschen und Erwachsene in verschiedenen Projekten.

Kinderdörfer in Bayern

Auch in Bayern begann 1999 alles mit einem klassischen Kinderdorfhaus. Heute bietet der Verein ein vielfältiges und modernes Hilfsangebot in der Kinder- und Jugendhilfe sowie in anderen Bereichen an.



Die Einrichtungen

Im Folgenden finden Sie einen kurzen Überblick über die bestehenden Einrichtungen des Albert-Schweitzer-Familienwerks Bayern e.V.

Kinderdorfhäuser und Kleinstheime

In unseren vier heilpädagogischen Kinderhäusern leben Kinder und Jugendliche, die nicht bei ihren Eltern aufwachsen können. Neben den Pädagoginnen, dem Fachdienst und der Hauswirtschafterin, die täglich für die Kinder da sind, wohnt auch immer eine Mitarbeiterin mit den Kindern unter einem Dach.

Zwei sogenannte vollstationäre Einrichtungen, das Albert-Schweitzer-**Kinderhaus Kerb** und der Albert-Schweitzer-**Rosenhof**, befinden sich in Pinswang bei Rosenheim. Insgesamt 19 Kinder finden dort als „Sozialwaisen“ in einer natürlichen, ländlichen Umgebung mit guter Infrastruktur ein neues Zuhause. Hier können sie sich heimisch fühlen.

Im Albert-Schweitzer-**Sternstundenhaus** in Rückersdorf bei Nürnberg betreuen wir neun Kinder und Jugendliche in einer familiären Atmosphäre. Auch das Albert-Schweitzer-**Kinderhaus Pegnitztal** ist idyllisch gelegen und bietet sechs Kindern ein liebevolles Zuhause. Das große Außengelände mit Mischwald lädt zu vielfältigen Spiel- und Freizeitaktivitäten ein. Ab 2026 werden wir neun Kindern einen sicheren und geborgenen Platz in unserem Neubau bieten.

Andere Betreuungsformen im Heimbereich

In Unterfranken, Mittelfranken und der Oberpfalz bieten wir **heilpädagogische Erziehungsstellen** an. Diese Einrichtungen zeichnen sich dadurch aus, dass wir Kinder und Jugendliche aufnehmen, deren Unterbringung in einem Heim nach §34 und §35a sowie §41 des SGB VIII veranlasst ist. In diesen Erziehungsstellen leben ein bis zwei und in Ausnahmefällen auch bis zu drei Kinder in einer Familie. Am ehesten lassen sich Erziehungsstellen mit Pflegefamilien vergleichen, mit dem entscheidenden Unterschied, dass die Betreuer SozialpädagogInnen oder ErzieherInnen sind, die bei uns angestellt sind, und wir damit einen deutlich professionelleren Anspruch haben und umsetzen können.

In Aschaffenburg und auch in Rosenheim bieten wir **Einzelbetreutes Wohnen sowie Flexible Familienhilfen** an.

Schulen und Kindertagesstätten

Das Albert-Schweitzer-Familienwerk Bayern ist im Landkreis Aschaffenburg an neun Schulen sowie in den Landkreisen Bad Tölz-Wolfratshausen und Starnberg an zwei Schulen und Schularten tätig. Dort bieten wir Nachmittagsbetreuung im Rahmen der offenen oder gebundenen Ganztagschulen an.

In Bad Tölz-Wackersberg, Lengries, Benediktbeuern-Bad Heilbrunn und Penzberg-Iffeldorf betreiben wir **Waldkindergärten**, in denen jeweils 18 bis 23 Kinder vorwiegend im Freien betreut werden.

Seit 2010 betreibt das Albert-Schweitzer-Familienwerk zusammen mit der Firma EagleBurgmann und der Stadt Wolfratshausen eine **Betriebskinderkrippe** für 24.

In Nürnberg betreuen wir 50 Kinder in unserem Kindergarten „**Die Maxfeld-Minis**“. Vor den Toren Nürnbergs in Rückersdorf liegt die Albert-Schweitzer-Sternschnuppenkrippe, eine natur- und erlebnisorientierte Kinderkrippe, die 24 Kinder im Alter von ein bis drei Jahren aufnimmt.

Insgesamt betreut das Albert-Schweitzer-Familienwerk Bayern derzeit etwa 50 Kinder in Heimeinrichtungen sowie 1.800 Kinder, Jugendliche und Erwachsene in weiteren Abteilungen.

Die Zukunft

Das Albert-Schweitzer-Familienwerk Bayern e.V. freut sich auf die Herausforderungen der Zukunft und hat viele Pläne. Wir entwickeln uns kontinuierlich weiter und suchen Lösungen für aktuelle Probleme und bieten innovative und individuelle Lösungen an. Gemäß dem Grundsatz Albert Schweitzers fördern, unterstützen und begleiten wir Menschen in ihrer persönlichen Entfaltung. Wir legen in unserem

Familienwerk großen Wert auf ein entwicklungsförderndes Klima.

Wir sind überzeugt, dass wir die Kinder, Jugendlichen und Familien in ihrer Entwicklung am besten unterstützen können, wenn wir selbst an persönlicher Weiterentwicklung interessiert sind. Deshalb kultivieren wir über alle hierarchischen Ebenen hinweg ein wachstumsförderndes, selbsterfahrungsorientiertes Miteinander. Ebenso wichtig ist uns, dass unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einen respektvollen Umgang mit den Kindern und Jugendlichen pflegen. Sie werden regelmäßig geschult, um auf Verdachtsfälle von körperlicher, seelischer oder sexueller Gewalt sowohl außerhalb als auch innerhalb der Einrichtung angemessen reagieren zu können. Klare Strukturen und offene Kommunikation auf allen Ebenen erleichtern dies.

Für alle unsere Einrichtungen haben wir ein sexualpädagogisches Konzept entwickelt, dass den Pädagogen als Richtlinie im Umgang mit dem Thema

Sexualität dient. Es beinhaltet Handlungsleitlinien und Verhaltensregeln für Erwachsene wie für Kinder und Jugendliche sowie die Auflistung konkreter Maßnahmen im Albert-Schweitzer-Familienwerk.

Im Albert-Schweitzer-Familienwerk gibt es außerdem ein festgelegtes Vorgehen im Umgang mit Beschwerden von Bewohnern, Angehörigen, Fachdiensten, Behörden und anderer externer Kritik an unserer Arbeit.

Wir freuen uns über jeden Menschen, mit dem wir produktiv und offen zusammenwirken können. Ein gutes Miteinander unter den Mitarbeitenden, mit den uns anvertrauten Menschen und allen externen Partnern ist für uns das Wichtigste. Nehmen Sie gerne als Spender, Freund, Fachkollegin und gerne auch als Mitarbeiterin Kontakt mit uns auf. Werden Sie oder bleiben Sie Teil des Albert-Schweitzer-Familienwerks.



Die Zielgruppe

Einzelbetreutes Wohnen ist ein Angebot für Jugendliche und junge Erwachsene ab 16 Jahren, die nicht oder nicht mehr zu Hause wohnen können oder sollen. Das Betreute Wohnen ist aus unserer Sicht besonders dann sinnvoll, wenn Fremdunterbringung unausweichlich wird und noch erzieherische Hilfen benötigt werden. Oftmals kommt aber eine Heimwohngruppe aufgrund des Alters und der Selbständigkeit nicht mehr in Frage. Hier setzt das Betreute Wohnen an.



Darüber hinaus ist das Betreute Wohnen ein Anschlussangebot zur Verselbstständigung für Jugendliche, die unseren Einrichtungen entwachsen, sowie auch für Jugendliche aus Heimwohngruppen anderer Träger.

Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen haben häufig große Schwierigkeiten mit sich und/oder der Umwelt. Sie brauchen weiterhin noch professionelle, heilpädagogische Unterstützung, um trotz ihrer schwierigen Startbedingungen in der Gesellschaft Fuß fassen zu können.

In der Zusammenarbeit unter Einbeziehung von außen stehenden Fachkräften, Ämtern und Einrichtungen liegt die Chance, noch Einfluss auf den jungen Menschen nehmen zu können.

Hier zu nennen sind insbesondere:

- Jugendämter

- Agentur für Arbeit
- Berufliche Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen
- Beratungsstellen
- Ärzte, Psychotherapeuten, Psychiater
- Ambulante und stationäre medizinische Dienste, psychotherapeutische und psychiatrische Einrichtungen

Nicht aufgenommen werden Jugendliche und junge Erwachsene, die stationärer psychiatrischer Behandlung bedürfen, die akut suizidgefährdet sind, die dauerhaft keine Schule oder Ausbildung besuchen und Jugendliche und junge Erwachsene, die suchtmittelabhängig sind.

Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen konnten oder können aus den unterschiedlichsten Gründen nicht in ihrer Herkunfts-familie aufwachsen. Viele haben eine schwierige Kindheit hinter sich. Im Einzelnen heißt das:

- Überforderung der Eltern mit der Erziehung,
- Abwesenheit eines oder beider Elternteile
- Missbrauch und Misshandlung der Jugendlichen
- Scheidungswaisen
- Jugendliche von alkohol- und drogenabhängigen Eltern,
- Jugendliche von Eltern, die körperlich krank oder psychisch auffällig sind.

Viele der Jugendlichen, die zu uns kommen, leiden unter:

- Entwurzelung und Heimatlosigkeit
- Aufmerksamkeitsdefizit – und Aufmerksamkeitsdefizit-Hyperaktivitätsstörung (ADS, ADHS)
- Anpassungs- und Entwicklungsstörungen
- Kommunikationsstörungen
- Schwierigkeiten im Leistungsbe-reich (Schule, Ausbildung)

- Perspektivlosigkeit
- Psychiatrische Krankheitsbilder
-
- Folgen davon sind:
 - Verwahrlosung (Eigentumsdelikte, Drogengefährdung, Lügen)
 - Seelische Behinderung oder drohende seelische Behinderung

Das Betreute Wohnen hat seine **gesetzlichen Grundlagen** in § 27 KJHG in Verbindung mit § 34 KJHG, § 35a sowie in § 41 KJHG.

Das Aufnahmeverfahren

Aufgenommen werden Jugendliche und junge Erwachsene, wenn sie sich aktiv für das Betreute Wohnen des Albert-Schweitzer-Familienwerks Bayern ausgesprochen haben. Insbesondere sollen die Jugendlichen und jungen Erwachsenen den Willen zur Kooperation und zum Beziehungsaufbau mit ihrem zukünftigen Betreuer mitbringen. Eine Aufnahme-Entscheidung wird nach beiderseitigem Kennenlernen gefällt. Wichtig ist für uns vor allem der Eindruck, den der Jugendliche oder junge Erwachsene bei uns hinterlässt. Fragen sind dabei für uns, ob der Jugendliche von Alter, Verhalten und Anamnese in unsere Einrichtung passt. Weiterhin ist wichtig, ob das Betreute Wohnen für ihn die richtige Hilfeform ist und ob wir den Eindruck gewinnen können, dass sich eine Beziehung zu ihm aufbauen lässt.

Die Wohnform

Der Jugendliche und sein Betreuer suchen gemeinsam eine passende Wohnung, die in der Regel entweder über das Albert-Schweitzer-Familienwerk oder bei Volljährigkeit von dem jungen Erwachsenen selbst angemietet wird. Die Wohnung wird in der ersten Betreuungsphase gemeinsam mit dem Betreuer eingerichtet und gestaltet. Wir haben in Einzelfällen auch gute Erfahrungen mit Zweierwohnungen

gemacht, wenn sich die Jugendlichen oder jungen Erwachsenen kennen und sich das gemeinsame Wohnen wünschen.

Wir schließen für die Zeit der Betreuung durch uns einen Untermietvertrag mit dem Betreuten. Der Jugendliche oder junge Erwachsene erhält einen gesonderten Betreuungsvertrag, in dem seine Rechte und Pflichten festgehalten werden.



Die Betreuung des Jugendlichen erfolgt sowohl in dessen Wohnung als auch in den Räumen des Albert-Schweitzer-Familienwerkes.

Bei eigenem Einkommen, z.B. Ausbildungsvergütung, wird der Jugendliche an den Kosten seiner Wohnung und Lebensführung angemessen finanziell beteiligt.

Nach Ende der Betreuungszeit kann der Mietvertrag auch von dem Jugendlichen oder jungen Erwachsenen selbst übernommen werden. So kann er weiterhin in „seiner“ Wohnung bleiben, wenn er dies möchte. Dies erleichtert den Übergang in die Selbständigkeit.

Die Betreuung

Rahmenbedingungen:

Die erforderlichen Betreuungsstunden werden anhand des Betreuungsbedarfs im Hilfeplanverfahren mit den

Jugendämtern ermittelt. Kriterien dafür sind das Alter, der Grad der Verselbstständigung sowie die anzunehmende Betreuungsintensität.

Wir unterscheiden begrifflich das intensiv betreute Wohnen (10 bis 15 Stunden pro Woche) das betreute Wohnen (7 bis 8 Stunden pro Woche) und das begleitete Wohnen (4 Stunden pro Woche).

Einzelbetreutes Wohnen ist ein Angebot der Unterstützung des jungen Menschen bei der Verselbstständigung. Es zeichnet sich durch einen individuellen und persönlichen Charakter aus, der durch diese flexible Einzelbetreuung im Lebensumfeld des Jugendlichen oder jungen Erwachsenen entsteht. Der junge Mensch wie auch der Betreuer bringt sich persönlich ein. Das Leben des Betreuers ist mehr denn je Beispiel und Modell, wird hinterfragt und diskutiert.

Der Jugendliche oder junge Erwachsene wohnt im Einzelbetreuten Wohnen zum ersten Mal in einer eigenen Wohnung oder Appartement, was ein bedeutender Schritt in die Selbstständigkeit ist.



In größeren Abständen finden Treffen aller Jugendlichen und deren Betreuer statt. Unter Moderation des fachpsychologischen Dienstes ermöglichen diese Treffen vor allem Erfahrungsaustausch, gegenseitiges Feedback zwischen Betreuer und Betreutem und

geben nicht zuletzt ein Gefühl der Zugehörigkeit.

Dem Betreuer steht ein Zweitbetreuer aus dem Team zur Seite, wenn eine größere Präsenz vor Ort günstig ist, wenn eine Vertretung benötigt wird oder wenn ein Hilfeplangespräch stattfindet. Für Notfälle steht in unserem Team eine 24-stündige Rufbereitschaft zur Verfügung. Zusätzliche Leistungen sind nach Absprache möglich.

Die pädagogische Zielsetzung

- Aufbau einer tragfähigen Beziehung zwischen Betreuer und Jugendlichem
- Finden und Entfalten der Stärken und Ressourcen des Jugendlichen
- Angemessenes Selbstwertgefühl und Selbstbewusstsein entwickeln und aufbauen
- Finden der Geschlechtsrollen und Geschlechtsidentität sowie diesbezüglich verantwortungsvolles Handeln
- Situationsadäquates Verhalten zur Herkunftsfamilie und Angehörigen
- Einüben der Übernahme von Verantwortung für das eigene Leben
- Eigene Interessen und Lebensziele mittel- und langfristig erarbeiten, sich selbst kennen lernen.
- Entwickeln einer realistischen Sichtweise der eigenen Fähigkeiten und der Möglichkeiten am Arbeitsmarkt
- Vermitteln beruflicher Orientierung
- Erlernen und Bewältigen der Alltagspflichten
- Begleitung der schulischen und beruflichen Ausbildung, Unterstützung beim Erreichen des angestrebten Abschlusses

- Gemeinschaftsfähigkeit weiterbilden, gegebenenfalls neue Freunde finden
- Erlernen von Konfliktfähigkeit und Frustrationstoleranz
- Erlernen eines angemessenen Umganges mit gesellschaftlichen Normen und Autoritäten, Rollenflexibilität
- Entwicklung der Fähigkeit zur sinnvollen und eigenständigen Freizeitgestaltung
- Erlernen eines angemessenen Konsumverhaltens, Umgang mit Geld und Medien
- Befähigung zur Inanspruchnahme weitergehender Leistungen, wie z.B. Ärzte, Psychotherapeuten, Beratungsstellen

Die verschiedenen Phasen des Einzelbetreuten Wohnens

Vorbereitung und Anfangsphase

In der Vorbereitung stehen das Aufnahmeverfahren und gegenseitige Kennen lernen von Bewerber/in und Betreuer/in im Vordergrund. Nach der Einigung über ein Betreuungsverhältnis und Unterzeichnung eines Betreuungsvertrages folgt die Organisation im Vorfeld der eigentlichen Betreuung. Besonders wichtig ist hierbei die Suche nach einer geeigneten Wohnung und der Anschaffung der nötigen Einrichtungsgegenstände.

Zu Beginn der ersten Zeit der Maßnahme ist besonders viel zu tun: es fallen Behördengänge an, das Telefon muss angemeldet werden, die Wohnung wird eingerichtet und gestaltet. All dies wird neben dem regelmäßigen Schul- bzw. Ausbildungsbesuches erledigt. Es gilt, die nicht immer leichte Umstellung von der Gemeinschaft in der Familie oder Heimgruppe auf das Alleinsein zu bewerkstelligen. Gerade die Anfangsphase ist oft durch massive Widerstände der Klienten gekennzeichnet.

Hierbei spielt das Telefon als tägliches Kommunikationsmittel eine große Rolle, der Betreuer ist für den Jugendlichen immer erreichbar.

Die persönlichen Betreuungstermine finden in der Regel beim Jugendlichen oder jungen Erwachsenen in der Wohnung statt. Darüber hinaus finden auch regelmäßig Termine im Büro des Albert-Schweitzer-Familienwerkes statt.

Zur Betreuung gehören auch Angehörigenarbeit sowie Kontakte zu Lehrherren und Lehrern.



Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen stehen im Regelfall selbstständig auf und sorgen selbst für Frühstück und Pünktlichkeit in der Schule oder im Ausbildungsbetrieb. Sie kaufen selber ihre Lebensmittel ein und organisieren mit Hilfe des Betreuers die Haushaltsführung, die Geldeinteilung und ihre Freizeitgestaltung. Wo noch besondere Unterstützung erforderlich ist, wird diese vom Betreuer gegeben. Sozialpädagoge und Jugendliche halten regelmäßig Kontakt und vereinbaren zusammen die Betreuungstermine.

Gerade in der Anfangsphase des Einzelbetreuten Wohnens müssen gemeinsam mit dem Betreuer einige Probleme bewältigt werden: Bei vielen Jugendlichen führt die Einsamkeit zu hohem Medienkonsum und pausenlosen Telefonieren oder wahllosen Einladungen von Bekannten in die eigene Wohnung. Manche haben auch Probleme mit morgendlichem Verschlafen und insgesamt eine mangelnde Selbstdisziplin. Fehlende Rücksichtnahme auf die neuen Nachbarn oder schlechte Einteilung des verfügbaren Haushaltsgeldes sind häufige Begleiterscheinungen in dieser ersten Phase.

Die mittlere Betreuungsphase

Wenn sich das neue Leben des Jugendlichen oder jungen Erwachsenen eingespielt hat, wandeln sich die Schwerpunkte der Betreuung und es bleibt Zeit, neben dem Alltagsgeschehen auch an den übergeordneten pädagogischen Zielen zu arbeiten. Die Erfordernisse des Alltages bleiben zwar nach wie vor Thema, doch auch andere altersentsprechende Belange rücken in den Vordergrund. Es entsteht mehr Raum für die persönlichen Probleme und Interessen, sowie Zeit, sich mit den vorgefundenen psychosozialen Realitäten auseinander zu setzen.

was oft nochmals ein bedeutender Einschnitt für den Jugendlichen darstellt und nicht selten mit dem Ende der Ausbildung und Start in das Berufsleben zusammen fällt. Häufig kommen auch gegen Ende der Maßnahme noch einmal Themen, Probleme und Ängste zu Tage, die schon als bewältigt empfunden wurden und noch einmal abschließend behandelt werden müssen.



Die Angehörigenarbeit

Angehörigenarbeit ist eine konsequente Weiterentwicklung der Familiendarbeit. Unter Angehörigenarbeit verstehen wir die Arbeit mit Familienangehörigen und Verwandten des Jugendlichen. Angehörigenarbeit ist deshalb so wichtig, weil eine positive Weiterentwicklung des Jugendlichen am besten durch eine Mitarbeit und Auseinandersetzung mit und in der Herkunftsfamilie gelingen kann. Massive Kommunikationsstörungen innerhalb des familiären Systems sind in der Regel Teil der Problematik des Jugendlichen. Bei den Angehörigengesprächen wird deshalb mit allen Beteiligten, die dazu bereit sind, gearbeitet. Häufig wird der psychologische Fachdienst miteinbezogen. Grundsätzlich ist die Auseinandersetzung mit den eigenen Wurzeln für die **Identitätsentwicklung** Jugendlicher von größter Bedeutung. Die Anfangsphase der Angehörigenarbeit ist oft durch massive Widerstände bei den Klienten gekennzeichnet. In dieser Phase wird meist das Telefon zum wichtigsten Medium der Kontaktaufnahme. Bei den Angehörigengesprächen wird in der Regel mit allen Beteiligten, die dazu bereit sind, gearbeitet. Dies ist deshalb sinnvoll, weil in den Familien meist massive Kommunikationsstörungen vorhanden sind. Diese werden am besten gemeinsam mit allen bearbeitet.



In der letzten Betreuungsphase hat der Jugendliche in der Regel ein angemessenes Maß an Selbständigkeit erreicht. Der Jugendliche wird hier verstärkt auf die Zeit nach dem Ende der Betreuungsmaßnahme vorbereitet,

Teamarbeit

In den Einrichtungen finden unter Einbeziehung aller Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen regelmäßige Teambesprechungen und Supervision statt. Die Teamsitzungen sind im Bewusstsein dessen, dass die PädagogInnen mit ihrer ganzen Person und Individualität die Erziehung gestalten, erfahrungsorientiert und sind in drei Abschnitte untergliedert. Die Inhalte werden bereits durch die Namensgebung angedeutet:

persönlicher Teil

pädagogischer Teil

organisatorischer Teil

Im **persönlichen Teil** kommen Themen zur Sprache, die einerseits privater Natur und andererseits beruflicher Natur sind. Dieser Abschnitt dient dazu, bewusst und wach in der Teamsitzung anzukommen, sich gegenseitig besser kennen zu lernen, die Probleme des anderen zu verstehen, Konflikte innerhalb des Teams aufzudecken und sich für die Zusammenarbeit zu öffnen. Die Hauptaufgabe dieses Teils besteht darin, Störungen, die die weitere Arbeit beeinflussen würden, auszuräumen oder doch mindestens bewusst zu machen.

Der nächste Teil der Teamsitzung ist der **pädagogische Teil**. In diesem Abschnitt der Teambesprechung geht es um all diejenigen Fragen, die sich um die Klienten drehen.

Der letzte Abschnitt der Teamsitzungen ist der so genannte **organisatorische Teil**. In diesem Abschnitt wenden sich die KollegInnen den organisatorischen Belangen der Arbeit zu.

Supervision und Fortbildung

Regelmäßige Supervision und Fortbildungen für Einzelne oder auch ganze Teams sind im Albert-Schweitzer-Familienwerk selbstverständlich.

Die **Supervision** dient der Reflexion der pädagogischen Praxis und der permanenten Qualitätssicherung der pädagogischen Arbeit. Die Inhalte der Supervision sind die Betrachtung der Beziehungsdynamik zwischen Betreuer und Betreutem, die Auseinandersetzung mit der eigenen Person vor dem Hintergrund der institutionellen und gesellschaftspolitischen Rahmenbedingungen.



Die Qualität unserer gesamten Arbeit steht und fällt mit der Befähigung der **MitarbeiterInnen** sowie intakter Strukturen. Wir stellen fachlich gut ausgebildete pädagogische Mitarbeiter ein, die sich bei uns durch regelmäßige Fortbildungen in und außerhalb des Albert-Schweitzer-Familienwerk Bayern e.V. in vielen Bereichen weiterqualifizieren können. Psychologische Fachdienste sowie weitere ausgebildete therapeutische Fachkräfte sind Säulen der professionell fundierten Arbeit im Albert-Schweitzer-Familienwerk Bayern e.V.

Sexualpädagogik

Für unsere Einrichtungen haben wir ein sexualpädagogisches Konzept entwickelt, dass den Pädagogen als Richtlinie im Umgang mit dem Thema Sexualität dient. Es beinhaltet Handlungsleitlinien und Verhaltensregeln für Erwachsene wie für Kinder und Jugendliche sowie die Auflistung konkreter pädagogischer Methoden im Albert-Schweitzer-Familienwerk. Grundsätz-

lich vermitteln wir den Kindern und Jugendlichen, dass sie wertvolle Menschen sind, ebenso wie die sie umgebenden Mitmenschen. Diese Sichtweise widerspricht teilweise den konkreten vergangenen und gegenwärtigen Erfahrungen der uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen. Auf der Grundlage einer wertschätzenden und offenen Atmosphäre im Albert-Schweitzer-Familienwerk erkennen die Kinder idealerweise, welche Verhaltensweisen und Werte in unserer Gesellschaft gelten.

Beschwerdemanagement

Im Albert-Schweitzer-Familienwerk gibt es ein festgelegtes Vorgehen im Umgang mit Beschwerden von Bewohnern, Angehörigen, Fachdiensten, Behörden und anderer externer Kritik an unserer Arbeit. Im Rahmen dieses Beschwerdemanagements wird den Kindern und Jugendlichen vermittelt, dass sie sich, wenn sie sich innerhalb und außerhalb unserer Häuser unangemessen (nicht nur auf sexueller Ebene) behandelt fühlen, an andere interne und gegebenenfalls auch externe Vertrauenspersonen wenden können. Ihnen werden entsprechende Ansprechpartner, bis hin zu Polizei und Heimaufsicht genannt.

Die Kinderschutzfachkraft und deren Aufgaben

Dem Thema Kinderschutz wird im Albert-Schweitzer-Familienwerk durch verbindliche Handlungsleitlinien, die Berufung und Schulung von Kinderschutzfachkräften sowie durch regelmäßige Besprechungen auf allen Ebenen und in allen Teams Rechnung getragen. Eine Aufgabe der Kinderschutzfachkraft ist dabei die Beratung bei der **Einschätzung** von möglichen externen und internen **Kindeswohlgefährdungen** und bei der Frage des weiteren Vorgehens. Darüber hinaus unterstützt sie gegebenenfalls bei El-

terngesprächen und bei der Einbeziehung der Kinder bzw. Jugendlichen. Übergreifend wirkt sie bei der Qualitätsentwicklung im Bereich des Kinderschutzes mit. Wir haben für den Umgang mit einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung einen **Handlungsleitfaden** und einen **Dokumentationsbogen** entwickelt, der die konkreten Schritte in einem solchen Fall genau festlegt und dokumentiert.

Die Finanzierung

Die Kosten einer Betreuung werden über ein kostendeckendes Leistungsentgelt vom jeweils einweisenden **Jugendamt** finanziert. Der Leistungsvereinbarung liegt diese Konzeption zu Grunde. Es sind darin alle Regelleistungen beschrieben.



Die **Eltern** der Jugendlichen werden je nach Einkommen an den Kosten der Fremdunterbringung beteiligt. Die Erfahrung zeigt allerdings, dass der Beitrag der Eltern zu den Kosten in der Regel gering ist.

Das Albert-Schweitzer-Familienwerk Bayern ist zur Finanzierung der anspruchsvollen Arbeit auch auf **Spenden** und Geldern aus Stiftungen angewiesen. Das Albert-Schweitzer-Familienwerk Bayern ist vom Finanzamt als gemeinnützig anerkannt und ist berechtigt, Spendenbescheinigungen auszustellen.



**ALBERT SCHWEITZER
FAMILIENWERK BAYERN**

Adressen und Ansprechpartner:

Geschäftsstelle

Heiner Koch, Geschäftsführender Vorstand
Wolfsgrube 6a, 82549 Königsdorf, Tel. 08046/18752-0, Fax 08046/18752-25

Bereichsleitungen

Oberbayern:

Michaela Klingmann, Bahnhofstraße 5, 83646 Bad Tölz, Mobil: 0175-1915505

Mittelfranken, Oberfranken und Oberpfalz:

Christian Stein, Schmausenbuckstraße 90, 90480 Nürnberg, Tel. 0911/498001, Fax 0911/8106792

Unterfranken:

Nicole Armbruster, Ohmbachsgasse 6, 63739 Aschaffenburg, Mobil: 0157-71594491

Albert-Schweitzer-Sternstundenhaus (Kinderhaus)

Ludwigshöhe 3, 90607 Rückersdorf, Tel. 0911/95339888, Fax 0911/95339889

Albert-Schweitzer-Sternschnuppenkrippe

Ludwigshöhe 2, 90607 Rückersdorf, Tel. 0911/5404955, Fax 0911/5404966

Albert-Schweitzer-Kinderhaus Pegnitztal

Raitenberg 15, 91235 Velden, Tel. 09152/928100, Fax 09152/928101

Albert-Schweitzer-Kinderhaus Kerb

Pinswang 17, 83115 Neubeuern, Tel. 08032/988460, Fax 08032/988461

Albert-Schweitzer-Kinderhaus Rosenhof

Pinswang 15, 83115 Neubeuern, Tel. 08032/9898470, Fax 08032/9898471

Albert-Schweitzer-Erziehungsstellen

Schmausenbuckstraße 90, 90480 Nürnberg, Tel. 0911/498001

Einzelbetreutes Wohnen, SPFH, ISE, Erziehungsbeistandschaft

Ohmbachsgasse 6, 63739 Aschaffenburg, Tel. 0175/1915505

Albert-Schweitzer-Waldkindergarten Bad Tölz und Wackersberg

83646 Bad Tölz, Tel. 0175/5449354, Tel. 0175/5493590

Albert-Schweitzer-Waldkindergarten in Lenggries Auenland

83661 Lenggries, Tel. 0170/2705177

Albert-Schweitzer-Waldkindergarten Benediktbeuern - Bad Heilbrunn

Schwimmbadstr. 32, 83671 Benediktbeuern, Tel. 0179/4213799

Albert-Schweitzer-Waldkindergarten in Penzberg

Vordermeir 3, 82377 Penzberg, Tel. 0179/4485834, Tel. 08856/8053246

Albert-Schweitzer Maxfeld-Minis (Kindergarten)

Berckhauserstraße 20 a, 90409 Nürnberg, Tel. 0911/355939

Albert-Schweitzer Kinderkrippe Wolfratshausen

Auf der Haid 7, 82515 Wolfratshausen, Tel. 08171/4288980, Fax 08171/4288978

Offene und Gebundene Ganztagschulen im Landkreis Aschaffenburg

Ohmbachsgasse 6, 63739 Aschaffenburg, Tel. 0175/1915505

Offene Ganztagschule im Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen/Starnberg

Wolfsgrube 6a, 82549 Königsdorf, Tel. 08046/1875215

Für jede der Einrichtungen verfügen wir über eine ausführliche Konzeption. Diese können Sie jederzeit gern bei uns anfordern.